

**HARTMANN, THOMAS: Urheberrecht in der Bildungspraxis: Leitfaden für Lehrende und Bildungseinrichtungen / Thomas Hartmann. DIE. – Bielefeld: Bertelsmann, 2014. – 120 S.: graph. Darst.; 21 cm, 205 g (Perspektive Praxis) Literaturangaben ISBN 978-3-7639-5441-4 kart.: EUR 19.90 (DE), EUR 20.50 (AT), sfr 28.50 (freier Pr.) ISBN 3-7639-5441-4**

Der Autor ist Wirtschaftsjurist und promoviert derzeit an der HU Berlin zu Urheberrecht und E-Science. Er ist zudem selbst Lehrbeauftragter für Urheberrecht an Hochschulen und Referent in der beruflichen Weiterbildung. Nach der maßgeblichen Beteiligung an einer stark nachgefragten Broschüre (IUWIS (Hrsg.): Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien. Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin, o. J.; pdf als Download im Netz verfügbar), die die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen der Führung von Repositorien praxisfreundlich erklärt, veröffentlicht Hartmann jetzt einen Ratgeber für Lehrende für den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Materialien im Unterricht.

Viel ist über Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft gestritten worden in den letzten Jahren. Gefordert wird derzeit vermehrt eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke in Deutschland (vgl. R. Kuhlen: [www.kuhlen.name/MATERIALIEN/Publikationen2014/RK-text-FiFF-final-28042014-PDF.pdf](http://www.kuhlen.name/MATERIALIEN/Publikationen2014/RK-text-FiFF-final-28042014-PDF.pdf)); auch steht eine Überarbeitung der InfoSoc-Richtlinie auf europäischer Ebene an. Was mit einem »wissenschaftsfreundlichen« Urheberrecht in etwa gemeint ist, können sich alle vorstellen, die diese Diskussionen verfolgt haben. Meist wurde und wird in diesen Auseinandersetzungen der Begriff »bildungsfreundlich« in einem Atemzug mit »wissenschaftsfreundlich« genannt; allerdings wurde er kaum je in seiner Eigenheit spezifiziert. Welche Akteure und Inhalte sind gemeint? Einige der Schrankenregeln des Urheberrechts beziehen sich eindeutig auf »Bildung«, andere auf »Bildung und Wissenschaft«; was damit genau geregelt bzw. beschränkt ist, wird durch Hartmanns Leitfaden verständlich.

Zielgruppe des Leitfadens sind Beschäftigte im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung, aber auch in anderen

Bildungsbereichen, z. B. an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Diese sind als Nutzende von urheberrechtlich geschütztem Material, aber ebenso als Urheber desselben vom Urheberrecht betroffen; auch in dieser Hinsicht sollten sie ihre Rechte kennen.

### **— Ratgeberlücke zum Urheberrecht im Bildungsbereich endlich geschlossen**

»Die für den Weiterbildungsbereich relevantesten Verwertungsrechte (Kopieren; Verbreiten; Online-Stellen; Bearbeiten; Vortragen; Auf- und Vorführen; öffentlich Wiedergeben) ...« (S. 29) werden in Hartmanns Ratgeber detailliert und anhand von Beispielen erklärt sowie urheberrechtssystematisch eingeordnet, so dass Leserinnen und Leser schließlich selbst beurteilen können, welche Nutzungen geschützter Werke unter welchen Umständen möglich bzw. erlaubt sind. Damit betritt der vorliegende Ratgeber Neuland – es gibt bereits solche auf spezifische Nutzungsbereiche bezogene Handlungsleitfäden z. B. für den Bereich Fotos und Bilder in Museen (W. Bullinger, M. Bretzel, J. Schmalfuß (Hrsg.): Urheberrechte in Museen und Archiven. Baden-Baden 2010), und für Bibliotheken sowie so (bspw. K. Bartlakowski, A. Talke, E. W. Steinhauer: Bibliotheksurheberrecht: Ein Lehrbuch für Praxis und Ausbildung. Bad Honnef 2010). Ratgeber zum Urheberrecht, spezifisch aufgeschlüsselt für den Bildungsbereich, gab es bisher noch nicht; der jetzt vorliegende war längst überfällig.

Das Buch verfolgt zwei Ziele: »Zum einen informiert es zur Rechtslage bei den Themen, die häufig von Lehrenden und den verantwortlichen Personen in Bildungseinrichtungen nachgefragt werden. Zum anderen soll es ein Verständnis für das im Bildungsbereich relevante Urheberrecht schaffen, das über die punktuelle Darstellung einzelner Praxisfragen hinausgeht.« (S. 12)

### **— Systematische Betrachtung und Darstellung**

Hartmann erklärt im ersten Kapitel zunächst den juristischen Denkansatz im Urheberrecht: Was wird geschützt? Welche Nutzungen sind durch das Urheberrecht reguliert? Wer ist Rechteinhaber? Systematisch wird eingegangen auf den

Werkbegriff, die Schöpfungshöhe, Persönlichkeits- wie Nutzungsrechte, jedenfalls auf die, die im Bildungsbereich von Bedeutung sein können.

Das zweite Kapitel expliziert, wie man eine durch das Urheberrecht geschützte Nutzungshandlung auf legale Weise vornehmen kann. Hierfür gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: a) man lässt sich eine Nutzung lizenzieren, d. h. man bezahlt für sie oder b) man nutzt aufgrund eines bestehenden, vom Gesetzgeber garantierten Rechts, einer sogenannten Schranke. Eine Aufzählung aller Schranken, die im Bildungsbereich von Bedeutung sein können, folgt demgemäß.

Das dritte Kapitel gibt einen an den Schluss der systematischen Betrachtung des Urheberrechts sich anschließenden Ausblick auf die Zukunft des Umgangs mit urheberrechtsrelevanten Materialien im Bildungsbereich – der Autor deutet hiermit die innovative Richtung an: der Trend geht zur freien Lizenzierung von Werken für Bildungszwecke und zu Open Educational Resources.

Es folgen ein kurzes Glossar, eine sehr gute Auswahl von weiterführender Literatur, Quellen und Ansprechpartnern sowie die Nachweise der Rechtsurteile, Tabellen und Abbildungen. Nützlich sind insbesondere die nach dem Glossar abgedruckten einzelnen Paragraphen des Urheberrechts, die es den Lesenden ermöglichen, während der Lektüre des Leitfadens den Gesetzestext im Original zu studieren, was den Nachvollzug der Argumentation des Autors sehr erleichtert.

Indem der Leitfaden schon anhand seiner Gliederung dem Prinzip des Urheberrechts folgt, stellt er eine systematische Einführung in das Urheberrecht dar: Die Werkschaffenden haben am Werk alle Rechte, sowohl die Persönlichkeitsrechte (d. h. sie müssen immer als Autoren genannt werden) als auch die Nutzungsrechte (für jede Art von Nutzung, z. B. das Kopieren oder Verbreiten). Nur die Nutzungsrechte können veräußert werden, die Persönlichkeitsrechte jedoch nicht. Möchte jemand das Werk nutzen, müssen die Inhaber der Nutzungsrechte gefragt und Lizenzgebühr an sie gezahlt werden. Es muss keine Genehmigung eingeholt werden, wenn es bereits seitens des Gesetzgebers im Urheberrecht eingerichtete Schranken gibt. Zumeist



wird dennoch für die Nutzung auch im Rahmen einer Schranke eine Lizenzgebühr bezahlt, die oftmals unbemerkt bleibt wie etwa bei der Kopierabgabe (vgl. S. 62ff.).

Ein weiterer Aspekt systematisch-juristischer Argumentation des Ratgebers ist die sorgfältige Ableitung urheberrechtlicher Prinzipien und Denkweisen aus dem Grundgesetz. So werden das »geistige Eigentum« auf Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz (S. 18), die Urheberpersönlichkeitsrechte auf Artikel 2 GG (S. 27), die Zitierschranke auf Artikel 5 GG (S. 30) und die Schranken des geistigen Eigentums auf Artikel 14 Abs. 2 GG (S. 58f.) zurückgeführt.

Der allgemeine Ansatz des Leitfadens verschafft ein Allgemeinverständnis des Urheberrechts, aus dem heraus konkrete urheberrechtsrelevante Situationen auch selbst beurteilt werden können. Gesetze können sich ändern, oder Gerichte können diese verschieden interpretieren, aber das Prinzip des Urheberrechts bleibt. Wer dieses verstanden hat, kann auch Änderungen leicht in die Gesamtsystematik einordnen. Das macht den vorliegenden praktischen Handlungsleitfaden zu einem die Praxis überdauernden Ratgeber.

### Viele Praxisbeispiele, Merkgeln, Checklisten, Hinweise

»Nachdem im ersten Kapitel einzelne Nutzungen [...] dargestellt wurden und der Leser in die Struktur des Urheberrechts eingeführt wurde«, wird nun im zweiten Kapitel »die Sicht des Nutzers eingenommen und es werden aus dessen Perspektive heraus Problemlagen geschildert.« (S. 44) Neben aller systematischen Erklärung der Prinzipien des Urheberrechts enthält der Leitfaden daher auch viele Praxisbeispiele, hauptsächlich aus dem Bereich der Erwachsenenbildung. Merkgeln, Checklisten, Hinweise, Definitionen und Beispiele in grauen Kästen sorgen für Übersichtlichkeit und Abwechslung im Text: Wichtiges ist abgesetzt und deutlich hervorgehoben.

Viele nützliche konkrete Einzelheiten werden in diesen Hinweis-Kästen oder in Nebensätzen angeführt, aus denen auch die Rezensentin noch das eine oder andere gelernt hat; erwähnenswert sind z. B. die Hinweise auf die Rahmenlizenz des Volkshochschul-Verbands e.V. (dvv) und der VG WORT (S. 32, 56) oder auf die

auf Verbandsebene verhandelten Vergütungssätze für Fotografien (S. 53) und auf den neuen Gesamtvertrag für Schulen (S. 57). Auch andere Beispiele und Hinweise sind mit Sorgfalt und Liebe zum Detail erstellt. Da ist etwa die Diskussion, ob Streaming eine urheberrechtlich geschützte Nutzung darstellt (S. 30): es wird zur Erläuterung des Sachverhalts eine Erklärung des Bundesjustizministeriums auf eine Anfrage im Bundestag zitiert sowie das Urteil eines Landgerichts (ibid.). Oder es werden die Differenz von Aufführung und Vorführung wie nebenbei erläutert (S. 37f.) sowie der Begriff der Öffentlichkeit, bei manch urheberrechtsrelevanter Handlung von Belang, in seiner juristischen Bedeutung expliziert (S. 39).

Praktisch ist die Auflistung, woran beim Aufsetzen eines Nutzungsvertrages gedacht werden sollte (S. 47ff.). Hartmann scheut sich in diesem Zusammenhang nicht, zur heiklen Frage Stellung zu nehmen, in welcher Höhe Urhebervergütungen angemessen sind (S. 53). Nützlich sein kann auch der Hinweis, dass bei Abschluss eines Lizenzvertrags u. U. unbemerkt die Rechtsordnung eines fremden Staates gewählt wird, wenn der Vertrag zwar mit einem traditionellen deutschen Fachverlag abgeschlossen wird, dieser jedoch längst einer internationalen Verlagskonzerngruppe angehört.

Die speziell für den Bildungsbereich gültigen Schrankenregelungen des Urheberrechts werden im Ratgeber einzeln diskutiert (S. 68ff.). Zum Text des § 52a wird ein Exkurs (S. 77ff.) zu dessen Geschichte eingebaut, jenes eigentlich für die Wissenschaft eingeführten Paragraphen, der auch als »Wissenschaftsschranke« bekannt ist.

Obwohl für Laien gedacht, ist das Buch auch spannend für jene, die schon über einige Kenntnis des Urheberrechts verfügen: die genaue Explikation der Schrankenbestimmungen, die sich ausdrücklich und speziell an Bildungseinrichtungen wenden, eröffnet hier und da neue Einblicke ins Kuriositätenkabinett des Urheberrechts. Wer wusste zum Beispiel schon, dass Sammlungen von Musikwerken für den Unterrichtsgebrauch im Musikunterricht an allgemeinen Bildungseinrichtungen gesetzlich privilegiert sind, nicht jedoch für die Verwendung an Musikschulen? (S. 69)

Der Ratgeber und mit ihm dessen Leserinnen und Leser profitieren von der profunden juristischen Fachkenntnis des Autors im Urheberrecht sowie seiner Spezialisierung. Der detailreiche Text garantiert die sachgerechte und vollständige Auswahl der Nutzungsarten und Schranken. Der kleine Handlungsratgeber ist dem Thema angemessen in sachlich-nüchternem Stil geschrieben, flüssig zu lesen und gut nachvollziehbar; gelegentlich schleicht sich ein fachjuristischer Ausdruck ein, der dem Laien zunächst nicht geläufig sein mag, der sich aber im Laufe des Textes erschließt. Das Kapitel zu Open Access deutet das Interesse des Autors an einem bestimmten »freieren« Umgang mit Materialien in Bildung und Wissenschaft an; dennoch enthält sich der vorliegende Ratgeber, wie es sich für einen solchen gehört, der Beurteilung der urheberrechtlichen Vorschriften. Der Leitfaden ist insgesamt eine spannende Fundgrube für praktisches Wissen und bietet einen systematischen Überblick über das Urheberrecht im Bildungsbereich.

**Karin Ludewig**

## DIE REZENSENTEN

**Dr. Sebastian Köppl**, Kastanienweg 5, 96163 Gundelsheim b. Bamberg,  
E-Mail: koeppl\_sebastian@gmx.de

**Dr. Karin Ludewig M. A. (LIS)**, u. a. Gründungsvorstand von ENCES (European Network for Copyright in Support of Education and Science),  
E-Mail: karin.ludewig@ences.eu

**Prof. Frauke Schade**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,  
Fakultät Design, Medien und Information, Department Information,  
Finkenau 35, 22081 Hamburg, Tel.: 0176 – 43006628,  
E-Mail: frauke.schade@haw-hamburg.de

**ERFOLGREICHES MANAGEMENT VON BIBLIOTHEKEN UND INFORMATIONSEINRICHTUNGEN: Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare / Hrsg.: Hans-Christoph Hobohm; Konrad Umlauf. Autoren: Gabriele Beger ... – Hamburg: Dashöfer. – Losebl.-Ausg.; 24 cm [Grundwerk]. – Stand: November 2002. – 2002 ISBN 3-931832-46-5 in Ordner Aktualisierungs- und Erg.-Lfg. 1. – (2003) – Nr. 47, Dezember 2014 ISBN 978-3-931832-46-9: EUR 99,00 (DE)**

Die Loseblattsammlung »Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen« hat sich zu einem Standardwerk für Bibliotheken entwickelt. Der Fachratgeber richtet sich an Führungskräfte und Entscheider, die Bibliotheken als moderne Dienstleistungsunternehmen verstehen und Bibliotheken im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen dynamisch weiterentwickeln möchten. Ziel der Herausgeber ist es, Kenntnisse, Konzepte, Methoden und Erfahrungsberichte zu praxisrelevanten Themen rund um Fragen des Bibliotheksmanagements in einem Kompendium zu vereinen. Die mittlerweile dreibändige Ausgabe berücksichtigt folgende Themen: Aktuelles und Trends (Kapitel 2), Management und Marketing (Kapitel 3), Personalmanagement (Kapitel 4), Finanzen und Controlling (Kapitel 5), Arbeitsrecht (Kapitel 6), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 7), Optimale Informationsdienstleistungen und Bestandspolitik (Kapitel 8), Bibliothekspraxis und ihre Systeme (Software) (Kapitel 9) und Rechtliche Grundlagen (Kapitel 10).

### **— Klare Struktur, schnelle Orientierung, umfangreicher Überblick in den Beiträgen**

Den Herausgebern Hans-Christoph Hobohm und Konrad Umlauf ist es gelungen, namhafte Autoren aus Praxis und Wissenschaft zu gewinnen, die einschlägige Expertise auf ihren Fachgebieten haben und diese insgesamt kenntnisreich, versiert und praxisrelevant auf den Punkt bringen. Die einzelnen Beiträge folgen einer klaren Struktur, die zeigt, dass die Herausgeber ihren Beiträgern eine konzise Idee zu Gliederung und Inhalt mit auf den Weg gegeben haben. Jedes Kapitel beginnt mit einem Literaturüberblick und einer Einführung, die die wichtigsten Begriffe und Handlungsfelder des Themas darstellt. Marginalien

ermöglichen die schnelle Orientierung durch die einzelnen Beiträge, die durch tabellarische Übersichten, Checklisten, Schaubilder, Diagramme und Statistiken, Musterverträge und Formulare angereichert sind und insgesamt eine Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung von Managementanforderungen geben. Auch bei dieser Aktualisierung kann man von dem Fachratgeber wieder eine präzise Auflistung zu aktuellen Fortbildungen, Tagungen und Messen erwarten. Der sogenannte »Wegweiser« (Kapitel 1) gibt darüber hinaus einen umfangreichen Überblick über einschlägige Einrichtungen, Vereinigungen und Initiativen; führt Weiterbildungsstudiengänge, elektronische Fachzeitschriften und weitere Periodika, Links zu Portalen, Suchmaschinen, Weblogs und Wikis auf.

### **— Ein Handbuch als »work in progress« ist ein Widerspruch**

Der Fachratgeber versteht sich – so ist es der Einleitung der Herausgeber zu entnehmen – als »Handbuch« und »work in progress« (Kapitel 1.2, S. 1 und 2). Gerade darin liegt jedoch auch ein Widerspruch, weil eben kein konsolidierter Überblick über das Fachgebiet gegeben wird, wie es der Idee eines Handbuchs entspricht. In dem Kompendium werden die thematischen Grenzen und Entwicklungsperspektiven nicht konkret ausgelotet. Es wird nicht gezeigt, welche Beiträge in Zukunft für eine Überarbeitung vorgesehen und welche weiteren Beiträge perspektivisch zu erwarten sind. Das ist ein Manko, weil in der schnellen Entwicklung und den steigenden Herausforderungen von Bibliotheken insgesamt der konkret dokumentierte Stand und Plan für die Weiterentwicklung fehlt.

Dabei gerät auch die Systematik des Handbuchs ins Wanken. In der thematischen Breite und inhaltlichen Tiefe verliert der Leser dabei rasch den Überblick. Es erschließt sich nicht, weshalb es in der Loseblatt-Sammlung nicht gelingt, einen geschlossenen Überblick über die einzelnen Themen und Handlungsfelder zu geben, indem aktuelle Themen und Trends (Kapitel 2) den Kapiteln zugeordnet werden, zu denen sie inhaltlich eigentlich gehören. Die neue Entgeltordnung für die Eingruppierung im Bereich des TVÖD erwartet der Leser in dem Kapitel Arbeitsrecht (Kapitel 6); das Thema webbasierter Geschäftsgang bei dem entsprechen-

den Kapitel »Prozessmanagement im Bestandsaufbau« (Kapitel 8.4). Fragen zur Ein- und Zuordnung von Themen sowie der unterschiedliche Bearbeitungsstand der Beiträge ziehen sich wie ein roter Faden auch durch die weiteren Kapitel des Handbuchs und stellen ein Handicap bei seiner Nutzung dar. Dabei ist insgesamt zu differenzieren zwischen Grundlagenartikeln (z. B. zum strategischen Management (Kapitel 3.3), Haushaltsrecht (Kapitel 5.2), die nicht notwendigerweise einer sukzessiven Bearbeitung bedürfen, und Beiträgen, die schnelleren Entwicklungen unterworfen sind und eine zügige Überarbeitung notwendig machen, wie das bei rechtlichen und technischen Themen der Fall ist.

Darüber hinaus gibt es jedoch auch eine Reihe sehr lesenswerter neuer Beiträge. Dazu gehören insbesondere die Beiträge von Christoph Albers und Birgit Stumm, die einen Überblick über Fördermöglichkeiten und Drittmittelprojekte in Deutschland und auf EU-Ebene geben und dazu das entsprechende Know-how zur erfolgreichen Antragsstellung vermitteln (Kapitel 5.7). Außerdem gehören dazu der Beitrag »Online Marketing« (Kapitel 7.6) von Ursula Georgy, die einen aktuellen und umfangreichen Überblick über Kommunikationsstrategien im Rahmen der Onlinekommunikation auf Webseiten, in sozialen Netzwerken und auf mobilen Kommunikationskanälen gibt, der Beitrag »Call Center und Virtuelle Auskunft« (Kapitel 8.2.4) von Christine Gläser, in dem nicht nur Konzepte zum Thema, sondern auch technische Anforderungen zur Umsetzung von Call-Center-Konzepten und virtueller Auskunft vorgestellt werden, sowie der Beitrag »Digitale Langzeitarchivierung« von Dieter Schwarz (Kapitel 9.4.2).

In dem Handbuch wird deutlich, dass »work in progress« zu Lasten einer begrifflichen Schärfe und systematischen Einordnung von Zusammenhängen geht, für die beide Herausgeber jedoch stehen und dies bereits in anderen Publikationen überzeugend gezeigt haben. Ein Beispiel: Der Begriff des Images wird als Organisationsimage vor allem in Bezug auf seine Evaluierung (Kapitel 3.2.5) sowie als Maßnahme zur Imageverbesserung im Rahmen der Profilierung des Leitbildes (Kapitel 3.2.6, S. 7), aber auch als Markenimage und Markenidentität (Kapitel 3.2.8) – mit sich daran anschlie-

ßenden Empfehlungen zur Imageprofilierung im Rahmen der Markenpositionierung – vorgestellt (Kapitel 3.2.8.6). Solche Dopplungen und Redundanzen lassen sich in Herausgeberwerken nicht immer vermeiden, sind zum Teil auch gewollt, weil sie unterschiedliche Ansätze und Schulen zeigen, die den Diskurs beflügeln können. Am Beispiel des Images sind die dargestellten Konzepte jedoch weder anschlussfähig noch schließen sie sich gegenseitig aus. Die Unterschiede werden nicht deutlich und verstellen dem Leser insgesamt den Blick darauf, herauszufinden, worum es eigentlich und vor allem wie es geht, also welchen Ansätzen, Methoden und Empfehlungen verlässlich gefolgt werden kann – Leitbildprofilierung oder Markenpositionierung? Dies ist nicht nur schade im Hinblick darauf, dass ein Handbuch zur Konsolidierung von Fachwissen und zur Schärfung von Begriffen beitragen sollte, sondern auch, weil die Ansätze und Konzepte zur Imageprofilierung und Markenpositionierung in dem Kapitel »Werbung und Öffentlichkeitsarbeit« (Kapitel 7) nur ansatzweise im Rahmen einer ganzheitlichen Kommunikationsstrategie von Bibliotheken wieder aufgegriffen werden. Hier werden weder die steigenden Anforderungen an die Kommunikation thematisiert noch aktuelle Konzepte, Methoden und konkrete Anleitungen zur Umsetzung einer zeitgemäßen, ganzheitlichen und integrierten Kommunikation vorgestellt.

Insgesamt würde das Handbuch an konsistenter Kraft gewinnen, wenn den Hauptkapiteln Einführungen der Herausgeber vorangestellt würden, indem sie die Beiträge kontextualisieren, Begriffe schärfen bzw. auf verschiedene Sichten von Begriffen aufmerksam machen, Hinweise zu dem jeweiligen Bearbeitungsstand, geplanten Aktualisierungen und Erweiterungen geben. Denn auch formal wird dem Leser die Orientierung in dem Handbuch nicht leicht gemacht: Das Stichwortregister ist schmal aufgestellt und darin lückenhaft. Dabei verweisen einige Stichworte mitunter nicht auf alle relevanten Beiträge. So wird zum Beispiel bei dem Stichwort Projektmanagement auf das Kapitel Projektmanagement im Rahmen von Förderprogrammen (Kapitel 5.7.4) und nicht auf den Hauptbeitrag »Projektarbeit und -management« im Rahmen des operativen Managements

verwiesen (Kapitel 3.9.3). Eine bessere Verweisstruktur im Register, die auch den Anspruch verfolgt, Bezüge zu verwandten Themen oder synonym verwendeten Begriffen herzustellen, würden den Zugang zu dem Handbuch ebenso steigern wie ein sorgfältigeres Abkürzungsverzeichnis. Wie bei der Onlineausgabe realisiert, wäre es auch in der Loseblattausgabe sinnvoll, den aktuellen Bearbeitungsstand der Beiträge zu nennen. Die Überarbeitung von Literatur und insbesondere von Internetquellen liegt zum Teil Jahre zurück (Kapitel 4.7.0, zuletzt geprüft am 11.01.2011; Kapitel 7.1.0, zuletzt geprüft am 24.06.2010; Kapitel 8.1.2, zuletzt geprüft am 20.02.2007).

Im Vergleich zu dem »Handbuch Bibliothek«, herausgegeben von Konrad Umlauf und Stefan Gradmann (Metzler 2012) und »Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland« von Engelbert Plassmann, Hermann Rösch, Jürgen Seefeldt und Konrad Umlauf (2. Auflage, Harrassowitz, 2011) zeigt das Handbuch »Erfolgreiches Management für Bibliotheken und Informationseinrichtungen« weniger systematische Präzision und Präsentation von konsolidiertem Wissen; andere Publikationen wie das »Praxishandbuch Bibliotheksmanagement«, herausgegeben von Rolf Griebel, Hildegard Schäffler und Konstanze Söllner (DeGruyter Saur, 2015) loten aktuelle Handlungsfelder und Herausforderungen von Bibliotheken tiefer in ihren speziellen Dienstleistungen, Angeboten, zukünftigen Entwicklungen und damit auch in ihren Managementanforderungen aus.

#### **Unverzichtbarer Ratgeber für Praktiker**

In den handlungsorientierten Beiträgen – der Fülle an Tipps und Tricks, praktischen Anleitungen und Mustern – bleibt das Handbuch »Erfolgreiches Management für Bibliotheken und Informationseinrichtungen« dennoch ein unverzichtbarer Ratgeber für Praktiker. Gleichermäßen zeigt sich jedoch auch, dass die Publikationsform Loseblattsammlung der hohen Veränderungsdynamik und Entwicklungsgeschwindigkeit, denen Bibliotheken gegenüberstehen, inhaltlich und formal kaum mehr Stand halten kann. Das Credo der Herausgeber »dynamisch auf die schnellen Entwicklungen reagieren zu können« (Kapitel 1/2,

S. 2) gerät hier gleichermaßen auch zum Fluch, weil es die ernstzunehmende Frage aufwirft, wie Wissen über ein Fachgebiet – als Autoren- oder Herausgeberwerk – konsistent und trotzdem »state of the art« heute und in Zukunft vermittelt werden kann. Dabei steht grundsätzlich in Frage, ob die Publikationsform der Loseblattsammlung noch zeitgemäß und die gleichnamige Datenbank nicht ausreichend ist, beziehungsweise weiterentwickelt wird mit dem, was Informationsspezialisten in Bibliotheken am besten können: systematisch auswählen und sammeln, ordnen und erschließen, bereitstellen und vermitteln – immer im Wettlauf mit der Zeit.

**Frauke Schade**

**HANDBUCH HOCHSCHULBIBLIOTHEKSSYSTEME: leistungsfähige Informationsinfrastrukturen für Wissenschaft und Studium / hrsg. von Konstanze Söllner und Wilfried Sühl-Strohmeier. Unter Mitarb. von Martina Straub. – Berlin ; Boston, Mass. : De Gruyter Saur, 2014. – XV, 608 S. : Ill., graph. Darst. ; 25 cm (Reference)  
Literaturangaben  
ISBN 978-3-11-030991-1 Pp.: EUR 159.95 (DE), EUR 164,50 (AT)  
ISBN 3-11-030991-2**

Das Kompendium will in sieben Kapiteln mit insgesamt 45 Beiträgen, neben der Einführung und den Schlussbemerkungen, aus der Feder von Bibliotheksleitern, Bereichsleitern, Fachreferenten und Herausgebern, »eine Standortbestimmung sowie eine Darstellung der Zukunftsaufgaben anhand modellhafter Bibliotheksstrukturkonzepte« geben. Den im Sammelband selbst nicht gezählten Kapiteln geht eine kurze Zusammenfassung der jeweils enthaltenen Abschnitte voraus. Am Beginn jedes Beitrags stehen jeweils ein »Abstract« und »Keywords«. Diese Analysen und Beschreibungen des heutigen Entwicklungsstandes und der Zukunftsplanungen in lokalen Hochschulbibliothekssystemen (künftig als HBS abgekürzt) erfolgen »im Licht der neuen Anforderungen von Studium, Forschung und Lehre« sowie der Konsequenzen des durch die moderne Informationstechnik bedingten »digitalen Wandels bei der Literatur- und Informationsversorgung«. Darüber hinaus sollen »zahlreiche kon-



zeptionelle und praktische Modelle flexibler gestalteter HBS in ganz unterschiedlichen lokalen Konstellationen« aufgezeigt werden (Einf. S. [1]).

Heute sind die lebhaften Kontroversen der 60er, 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts, also der »Systemstreit«, Geschichte geworden, auch wenn die baulichen und strukturellen Voraussetzungen für ein modernes HBS immer noch nicht an allen Hochschulorten vorliegen und Kompromisse aufgrund der Anpassung an die Fachstruktur der Universität nötig sind. Die damaligen Konflikte und die früheren Zwischenschritte werden im Band zu Recht nicht mehr in der Breite dargestellt. Die für eine Zusammenarbeit nötigen Vorbedingungen und die damaligen Zielvorstellungen sind heute in der Regel erreicht, also die Zugänglichkeit der Literatur und die organisatorische Einbindung in ein HBS, die kooperative Titelentscheidung und die Erwerbungsabsprachen, die (onlinegeführten) Zentralkataloge praktisch aller Bestände sowie die Fachaufsicht durch das Direktorat der Bibliothek über alle bibliothekarischen Einrichtungen und das bibliothekarisch tätige Personal. Dies ist die Ausgangsbasis des Sammelbandes, der aus zwei Hauptteilen besteht, nämlich der Darstellung lokaler HBS und der ortsübergreifenden Festlegungen, Rahmenregelungen und Vorgaben ihrer konkreten Ausgestaltung.

Einerseits beschreiben und analysieren die Aufsätze eine Reihe von differenzierten lokalen Bibliothekskonzeptionen aus alten zweischichtigen und neuen einschichtigen Häusern. Die Beispiele der HBS, die jeweils den aktuellen Stand abbilden, kommen aus ausgewählten Hochschulen, privaten Universitäten, Spezialbibliotheken und Fachhochschulen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in Frankreich. Diese Beiträge, darunter auch ein französischsprachiger Text, machen den überwiegenden Teil des Bandes aus. Sie erfolgen in den Kapiteln zu den »Bibliotheksstrukturen im Spannungsfeld von Zentralität und Dezentralität« (II), zum »Funktionswandel dezentraler Bibliotheken in der Hochschule im Lichte der Wissenschaftsdisziplinen und Fachkulturen« (III), in den »Beispiele(n) lokaler Entwicklungs- und Planungskonzepte für dezentral strukturierte Bibliothekssysteme« (IV) sowie in der Beschreibung »Flexible(r) Informati-

onsstrukturen durch Clusterbildung und Kooperation mit Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschule« (V).

Andererseits bringt der Sammelband – neben diesen eher lokalen Fragestellungen – ortsübergreifende, systematische und allgemeine Erörterungen in den Kapiteln zu »Hochschulpolitik, Hochschulentwicklung und Hochschulrecht-Vorgaben für die Ausgestaltung von Bibliothekssystemen« (I), zum »Beitrag zentraler Koordinierungseinrichtungen für die Informationsinfrastrukturen der Hochschulen« (VI) und zu den »Praxisprobleme(n) der Reform von universitären Informationsinfrastrukturen« (VII). Die Spannweite der in diesen Kapiteln enthaltenen Beiträge ist nicht minder wichtig. Dort werden im Kapitel I u. a. die Strukturentwicklung der HBS über vier Jahrzehnte, die von der Hochschulpolitik vorgegebenen Grundlagen, ihre Organisation und Finanzierung sowie ihre Rechtsgrundlagen, die Zukunftsaufgaben der Hochschulbibliotheken im Rahmen einer Analyse der Planungsempfehlungen der Fördergremien bis hin zur Rolle des Informationsmanagements und der Steuerung des Reformprozesses in den HBS behandelt.

Im Kapitel VI erfahren wir u. a. Wesentliches über die Koordination der Lizenzierung, über die noch ungelösten Fragen in der Langzeitarchivierung digitaler Objekte, zur Qualitätssicherung, den Normen, Netzwerken und den Zielen der Informationskompetenzangebote, die ja zu Recht trotz noch bestehender Mängel als »eine bibliothekarische Kernaufgabe« (Fabian Franke, S. 438) gelten müssen. Das bereits erwähnte Kapitel VII informiert u. a. über Qualitätsmanagement und Ressourcenplanung in den HBS, zum Flächenbedarf oder zur Entwicklung von Etatmodellen bis hin zu Überlegungen zur Leistungsmessung, zur Zertifizierung, zu den Rankings, Ratings und zum Benchmarking. In dieses Kapitel sind allerdings auch, was zu einer problematischen Struktur des Sammelbandes führt, Darstellungen überwiegend örtlicher Fragen eingebettet.

Diesen beiden Schwerpunkten des Bandes gehen ein Abkürzungsverzeichnis und eine »Einführung« der Herausgeber voraus. Am »Schluss« stehen, ebenfalls aus ihrer Feder, die »Hochschulbibliothekssysteme 2020 – Thesen und

Perspektiven«. Sie bringen eine wichtige Zusammenfassung der Beiträge und blicken auf die Herausforderungen, die von den Informationsinfrastruktureinrichtungen in den nächsten Jahren gemeistert werden müssen. Darauf folgt ein umfangreiches, nicht annotiertes, alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis, eine chronologisch von 2013 bis 1952 absteigende Liste von »Empfehlungen und Strategiepapiere(n) in Auswahl«, eine Kurzübersicht der Autorinnen und Autoren mit Angaben zu ihrer Biografie und ihren gegenwärtigen Funktionen sowie zuletzt ein knappes Sachregister.

### **Zur formalen Bewertung**

Der gut gestaltete, beinahe druckfehlerfreie Band ist angenehm lesbar, mit einer auch typografisch vorzüglichen Leserführung und Textgliederung. Das Buch ist passend illustriert, obwohl man sich mehr Schemata und Organigramme zu einzelnen Bibliotheken gewünscht hätte. Von wenigen Fehlern abgesehen, ist das knappe Sachregister ordentlich erstellt. Unklar ist aber, weshalb zum Beispiel die im Text praktisch synonym gebrauchten Begriffe »Einschichtiges Bibliothekssystem« und »Einschichtigkeit« auf zwei Registereinträge aufgeteilt sind. Auch ein Orts- und Personenregister erschiene nötig, was zudem den Nachschlagewert des Bandes noch beträchtlich erhöht hätte. Im Inhaltsverzeichnis wären konsequenterweise auch die zum Teil leider sehr umfangreichen Untertitel aller einzelnen Beiträge aufzuführen gewesen, so dass man auf den ersten Blick sähe, dass es bei Bettina Koepers Beitrag um die, trotz einiger Probleme, viel versprechende Entwicklung in Bielefeld geht, und bei Heiner Schnell und Dorothea Sommer um die erfolgreiche Umgestaltung in Halle.

### **Zur inhaltlichen Bewertung**

Die in der Einführung genannten Ziele des Bandes, der die Bezeichnung Handbuch zu Recht trägt, sind in vollem Umfang erreicht. Das Compendium fasst erstmals die Thematik der HBS und der Infrastrukturplanung an einer Hochschule in einem verlässlichen Werk zusammen, nachdem in früheren Jahren Sammelbände mit einigen Detailfragen erschienen waren. Das Buch verzichtet klugerweise auf die Empfehlung eines bestimmten Systemmodells und bringt

bei allen Beiträgen zur konkreten Ausgestaltung der lokalen Modelle eine große Praxiserfahrung und alle wesentlichen Aspekte ein. Es liefert eine komprimierte Beschreibung und Dokumentation der vielfältigen Situation in den beschriebenen HBS sowie ihrer Grundlagen einschließlich ihrer örtlichen, insbesondere baulichen und strukturellen Grenzen. Dabei verweist es auf die Planungen, die bereits erbrachten Leistungen wie auch auf die Desiderata im Rahmen der Erfordernisse aus bereits bestehenden oder absehbar benötigten Informationsinfrastrukturen.

Alle Texte sind reich mit Fußnoten und Literaturhinweisen unterfüttert und wie die in ihnen beschriebenen Häuser aufgrund ihres beispielhaften Charakters von hohem Wert, zumal sie durchaus unterschiedliche Wege der Literaturversorgung belegen. Welche Zwischenziele trotz schwieriger Ausgangslagen der klassischen Zweischichtigkeit bereits möglich geworden sind, zeigen, auch wenn die Hervorhebung angesichts der durchgehend hohen Qualität aller Texte ungerecht sein mag, die vorzüglichen Beiträge aus der UB Basel, der UB Freiburg, den Bibliotheken der Humboldt-Universität, der UB München oder aus der im Grunde, wie die Autorin einräumt, weder in das ein- noch in das zweischichtige Strukturmodell passenden ULB Düsseldorf.

Der Text aus Gießen deutet an, welche »auch längerfristig noch ... hohe(n) Folgekosten« aus der früheren Zweischichtigkeit anfallen und welche »Altlasten« (S. 298) noch bewältigt werden müssen. Die Hemmnisse in einem einschichtigen System hingegen lässt der Beitrag aus der SuUB Bremen erkennen, und die besonderen Probleme der Literaturversorgung in einer Technischen Hochschule kommen im Aufsatz aus Aachen zur Sprache. Die Probleme der Gestaltung hin zur funktionalen Einschichtigkeit in den alten Universitäten sind also ebenso wenig vernachlässigt wie die Rahmenbedingungen, unter denen die Neugründungen arbeiten. Dabei werden kontroverse Fragen nicht außer Acht gelassen und mögliche Entwicklungen umrissen, wie etwa in den »Thesen zur künftigen Bestandsentwicklung in Hochschulbibliotheken« (Michael Golsch, S. 398).

### **Zu einigen kritischen Aspekten**

Die bereits erwähnten Schlussbemerkungen der beiden Herausgeber, insbesondere auf den Seiten 565–566, sind ein wichtiges Plädoyer für »fachnahe Services« und die »räumliche Verschränkung zum Fach« (S. 564) sowie für »neue Formen von universitärer Interaktion und Kooperation« (S. 566). Die hochschuldidaktischen Vorteile der gut geführten, alten Institutsbibliothek kommen allerdings im Band nicht explizit zur Geltung. Sie erscheinen ebenso wie die Leistung, welche diese Bibliotheken mit der wohl unbestrittenen Hauptlast der Literaturversorgung in den geisteswissenschaftlichen Fächern der alten Universitäten erbracht haben (vgl. Hartwig Lohse, »Die Literaturversorgung der Studenten in geisteswissenschaftlichen Fächern«, in: *Die Hochschulbibliothek*, hrsg. von Klaus-Dieter Lehmann, 1978, S. 133), unterbewertet. Auch die partiell durchaus guten Erfahrungen mit der klassischen Zweischichtigkeit, trotz ihrer bekannten Schwächen, von den mitunter knappen Öffnungszeiten bis hin zum oftmals ineffizienten Personaleinsatz, klingen in den Beiträgen wenig an. So ist es gut, wenn ein Beitrag aus Freiburg zu Recht betont, dass »wichtige Funktionen dezentraler Bibliotheken ... auch in einem innovativen, digital geprägtem Umfeld wertvoll« bleiben (Wilfried Sühl-Strohmer / Susanne Röckel, S. 236). Der Anstoß am »Schluss« zur Wiederbelebung der dezentralen Bibliotheken in zeitgemäßer Form, Führung und Verwaltung kann also nur begrüßt werden.

Da das Buch in den Fakten verlässlich und in einer klaren Diktion gehalten ist, fallen kleine Versehen umso mehr auf: So spricht Wilfried Sühl-Strohmer davon, dass »im Zuge dieser Neugründungen vorwiegend einschichtige Bibliothekssysteme eingerichtet wurden, mit Ausnahme von Bochum und Regensburg« (S. [13]), und erwähnt dann, korrekterweise, einige Seiten weiter im Fall Regensburgs die »Teilbibliotheken im Rahmen eines einschichtig-dezentralisierten Bibliotheksystems« (S. 19).

Im weit ausgreifenden Literaturverzeichnis (S. [567]–590), das nur sehr wenige Fehler bei Auflagen und Sachtiteln aufweist, wird ein umfassender Überblick gegeben, und es enthält auch Titel zu den nicht durch eigene Beiträge abgedeckten Bibliotheken. Man hätte viel-

leicht Literatur zu Konstanz, Regensburg oder Siegen ebenfalls erwartet, also zu wichtigen, zum Teil beispielgebenden, aber auch schwierigen und lange umstrittenen Neugründungen. Vermisst werden neben anderen insbesondere folgende Titel: Walter Barton, »Die Gesamthochschulbibliothek«, in: *Anspruch und Realität*, hrsg. von Artur Woll, 1980, S. 145–163 (zu Siegen), Joachim Stoltzenburg, »Ein Rückblick nach vorn. Zum Werden der Neuen Bibliothek der Universität Konstanz«, in: *Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von Hans-Joachim Koppitz, 1990, S. 121–168, oder Max Pauer, »Die Universitätsbibliothek Regensburg« (Ibid., speziell S. 174–175, zur »Struktur der Bibliothek«). Auch die genannten Bibliotheken gehörten neben Bielefeld, Bremen und Düsseldorf ebenfalls zur »Bandbreite jüngerer Hochschulbibliothekssysteme«, die der Band »exemplarisch« (Einf., S. 5) beleuchten will. Bei den eher übergreifenden Titeln fehlt Rolf Kluths *Grundriss der Bibliothekslehre*, 1970, speziell mit seinem Kapitel »Das universitäre Bibliothekssystem«: Kluths Titel hätte vielleicht der Ausgangspunkt für eine im Band leider fehlende typologisch-kontrastive Zusammenfassung der Systemmodelle und Modellvarianten samt ihrer Konsequenzen für die innere Bibliotheksverwaltung wie auch für die Literaturversorgung sein können.

### **Zum Beitrag aus der DFG**

Christoph Kümmels Aufsatz »Sonder-sammelgebiete und Fachinformationsdienste« (S. 410–420) gehört gewiss in ein Handbuch, das die »leistungsfähige(n) Informationsinfrastrukturen für Wissenschaft und Studium« im Untertitel trägt. Leider informiert der Autor, trotz der Erörterung einer Reihe von wichtigen Punkten, offenen Fragen und möglichen Gewinnen der Reform, aber unvollständig und beurteilt, bei allen Schwächen des bisherigen Systems, die Konsequenzen und Risiken der Aufgabe der bisherigen Förderung der SSG-Bibliotheken und den Wandel hin zu den Fachinformationsdiensten einseitig und geht nicht auf die von einigen Leitern der bisherigen SSG-Häuser zurückhaltend geäußerten Vorbehalte ein. Sein Beitrag unterschätzt die Probleme und Risiken, die sich aus der schon begonnenen Um-

stellung ergeben. Ulrich Hohoffs Aufsatz »Strukturen und Entwicklungen des wissenschaftlichen Bibliothekssektors in Deutschland« (in: *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement*, hrsg. von Rolf Griebel ..., 2015, S. 37–76, speziell S. 71–72) ist als Korrektiv unerlässlich.

### **Fazit**

Das Handbuch ist eine große Hilfe in der Praxis und zweifellos ein wesentlicher Baustein der künftigen Bibliotheksgeschichtsschreibung zur Entwicklung und

zum Stand der HBS in Deutschland sowie der Informationsversorgung an den Hochschulen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Das Kompendium füllt eine große Lücke. Seine kleinen Mängel und Defizite wie auch die Struktur des Bandes sollten freilich bei einer hoffentlich baldigen Neuauflage überdacht werden. Das Handbuch war gewiss ein »Wagnis« (S. [563]), das sich gelohnt hat, auch wenn die »Herausforderung Internet« die »Fragen der Ein- oder Zweischichtigkeit eines Bibliothekssystems«, so ein

Beiträger, »bedeutungslos« (Eric Steinhauer, S. 43) werden lässt.

Der umsichtig erstellte Band gehört in alle Hochschulbibliotheken und -verwaltungen, in die bibliothekarischen Ausbildungsstätten und die Amtsbüchereien der Hochschulministerien. Obwohl die Beiträge viel Wissen und berufliche Erfahrung voraussetzen, ist der Sammelband auch in der bibliothekarischen Ausbildung und für die schnelle Information des Anfängers bedingt einsetzbar.

**Sebastian Köppl**